

## Factsheet

Basel, 5. Februar 2018 MD

# Stellungnahmen der Handelskammer beider Basel

---

**Betrifft: Diverse Traktanden der Grossratssitzungen vom Mittwoch, 7. Februar 2018 und Donnerstag, 8. Februar 2018.**

---

Wir bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unsere folgenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

### **Traktandum 19.07 – Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel**

Für die Handelskammer beider Basel ist eine moderate Erhöhung der Studiengebühren vertretbar. Dabei sind zwei Punkte zu berücksichtigen:

- Die Konkurrenzfähigkeit der Universität Basel unter den Studierenden bleibt gewährleistet.
- Studiengebühren für PhD-Studierende/Doktorierende sind davon nicht tangiert.

Mit der vorgesehenen Erhöhung von 100 Franken/pro Semester müssen Studierende, die ihr Studium in der Regelzeit (ca. neun Semester) absolvieren, mit Mehrkosten von rund 900 Franken rechnen. Es ist unwahrscheinlich, dass Studierende aus diesem Grund ein Studium in Bern oder Zürich anstatt in Basel aufnehmen. Für die Forschung und Wirtschaft ist es jedoch wichtig, dass die Universität Basel für Talente (PhD-Studierende/Doktorierende) attraktiv ist und bleibt. Obwohl für diese Studierende bereits ein tieferer Tarif für die Studiengebühren gilt, setzt sich die Handelskammer dafür ein, diese Gebühren nicht zu erhöhen. Die Wirtschaft wie auch die Universität brauchen hoch qualifizierte Fachkräfte und Forscher, um regional aber auch national wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Handelskammer unterstützt die Motion daher nur teilweise: Eine moderate Erhöhung der Studiengebühren für Bachelor- und Masterstudiengänge ist seitens Wirtschaft vertretbar.

### **Traktandum 19.07 – Anzug betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot**

Mit dem Vorstoss steht nicht nur die Forderung im Raum, nach Wegen zu suchen, wie das gemeinschaftliche und öffentliche Raumangebot gefördert werden kann.

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

Es geht vielmehr darum, privaten Bauherren im Projekt die Berücksichtigung von Aspekten aufs Auge zu drücken, welche unter Umständen gar nicht sinnvoll sind. Hierzu sollen Anreize geschaffen werden, welche im Endeffekt finanzieller Natur sein werden. Das wird mit der zweiten Forderung umso deutlicher, als der Mehrwertabgabefonds dafür angezapft werden soll.

Dies ist aber nicht der Sinn und Zweck der Mehrwertabgabe, wie sie Art. 120 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes festlegt: „Die auf Grundstücke in der Stadt Basel entfallenden Abgaben sind für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender **öffentlicher Grünräume** [...] zu verwenden“.

Mit dem Anzug soll also geprüft werden, wie der Geltungsbereich der Mehrwertabgabe erweitert werden kann.

→ Die Handelskammer bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

### **Traktandum 19.08 – Anzug betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt**

Prinzipiell ist der geforderte Aufbau eines „Entsiegelungskatasters“ nicht verkehrt. Als Informationsquelle und allfällige Stütze bei Entwicklungs- und Bauprojekten (auf freiwilliger Basis!) können solche Informationen hilfreich sein.

Entschieden ablehnend stellt sich die Handelskammer jedoch gegenüber den letzten drei Forderungen des Anzuges.

Betreffend Finanzierung aus dem Mehrwertabgabefonds ist darauf hinzuweisen, dass der Sinn und Zweck der Mehrwertabgabe in Art. 120 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes festgelegt ist: „Die auf Grundstücke in der Stadt Basel entfallenden Abgaben sind für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender **öffentlicher Grünräume** [...] zu verwenden“. Mit den Forderungen 3 und 4 im Anzug soll geprüft werden, wie der Geltungsbereich der Mehrwertabgabe erweitert werden kann. Die letzte Forderung wiederum zielt auf eine starke Einschränkung von Bauherren ab. Insbesondere, dass im ohnehin kleinen Kanton Basel-Stadt noch ein Perimeter für eine Grünraumquote festgelegt werden soll.

→ Die Handelskammer bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen.